



**Preise für den Messstellenbetrieb von
intelligenten Messsystemen (iMS) und modernen Messeinrichtungen (mME) nach
dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)**

Preise für iMS ²⁾ (Standardleistungen)	Preis je Messstelle Preisgültigkeit vom 01.11.2023 bis 30.10.2026	
	netto €/Jahr	brutto ²⁾ €/Jahr
iMS für Letztverbraucher (an Zählpunkten mit einem Energieverbrauch von):		
über 100.000 kWh	370,82	441,27
über 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh	100,84	120,00
über 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh	75,63	90,00
über 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh	42,02	50,00
über 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh	16,81	20,00
über 3.000 bis einschließlich 6.000 kWh ⁴⁾	16,81	20,00
Bis einschließlich 3.000 kWh ⁴⁾	16,81	20,00
Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14 a EnWG	42,02	50,00
iMS für Anlagenbetreiber (an Zählpunkten mit einer Installierten Leistung von):		
über 100 kW	370,82	441,27
über 25 kW bis einschließlich 100 kW	100,84	120,00
über 15 bis einschließlich 25 kW	42,02	50,00
über 7 bis einschließlich 15 kW	16,81	20,00
über 1 bis einschließlich 7 kW ⁴⁾	16,81	20,00



Preise für mME (Standardleistungen)	Preis je Messeinrichtung Preisgültigkeit vom 01.11.2023 bis 30.10.2026	
	netto €/Jahr	brutto ²⁾ €/Jahr
mME für Letztverbraucher	16,81	20,00
mME für Anlagenbetreiber	16,81	20,00

Ist bei einem Anschlussnutzer ein Zählpunkt von mehr als einem Anwendungsfall betroffen, so wird gemäß § 31 MsbG insgesamt für den Messstellenbetrieb nicht mehr als die höchste fallbezogene Preisobergrenze jährlich in Rechnung gestellt.

Preise für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen (iMS) und modernen Messeinrichtungen (mME) nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Preise für Zusatzleistungen	Preisgültigkeit vom 01.11.2023 bis 30.10.2026	
	netto €/Jahr	brutto ²⁾ €/Jahr
Bereitstellung von Wandlern in der Mittelspannung	228,10	271,44
Bereitstellung von Wandlern in der Niederspannung	31,97	38,04
Schaltgeräte oder Tarifschaltungen bei der mME	11,10	13,21
Je Zusatzablesungen durch Kundenablesung bei der mME ¹⁾	2,00	2,38
Je Zusatzablesungen durch den gMSB ¹⁾	98,21	116,87

- 1) pro Vorgang nach §40 Absatz 3 EnWG.
- 2) Inkl. der gültigen Umsatzsteuer.
- 3) Für Entnahmestellen mit einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von weniger als 6.000 kWh ist die Ausstattung mit einem intelligenten Messsystem gemäß § 29 MsbG optional.

Zudem bleibt eine Anpassung der aufgeführten Entgelte und Bedingungen durch die Stadtwerke Aalen GmbH, insbesondere aufgrund von Rechtsänderungen oder regulatorischen Vorgaben ausdrücklich vorbehalten.